

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/18 ausgegeben am 8. November 2017

3. Stück

Kundmachungen

16. Richtlinie des Rektorats für wissenschaftliche Arbeiten.
17. Entsendungen der hmdw in den Senat.
18. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Doktoratsstudium und individuelles Diplomstudium.
19. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Gesang und Musiktheaterregie.
20. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumentalstudium.
21. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.
22. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik.
23. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Komposition und Musiktheorie.
24. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Lehramtsstudium.
25. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Musikleitung.
26. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik.

27. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium.
28. Einrichtung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten Bereich wissenschaftlich-künstlerisches Masterstudium.
29. Änderung des Curriculums Masterstudium Kammermusik.
30. Änderung des Curriculums Masterstudium Neue Musik-Ensemble.

Offene Stellen

31. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
32. Ausschreibung der Stelle einer Software-Entwicklerin/eines Software-Entwicklers im Zentralen Informatikdienst der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
33. Ausschreibung der Stelle einer Juristin/eines Juristen für Datenschutzrecht und Studienrecht im Vizerektorat für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
34. Ausschreibung der Stelle einer Assistentin/eines Assistenten im Veranstaltungsmanagement in der Abteilung Veranstaltungen und Internationale Beziehungen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

35. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Flöte.
36. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Gesang.
37. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Interpretationsforschung und Aufführungspraxis.
38. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Musikdramatische Darstellung (Szenische Interpretation).
39. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Musikwissenschaft.
40. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Violine und Viola.

Kundmachungen

16. Richtlinie des Rektorats für wissenschaftliche Arbeiten.

Das Rektorat hat am 17.10.2017 die Richtlinie des Rektorats für wissenschaftliche Arbeiten der mdw – Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien einstimmig beschlossen.

Richtlinie des Rektorats für wissenschaftliche Arbeiten der mdw siehe Anhang 1.

Die Rektorin: U. Sych

17. Entsendungen der hmdw in den Senat.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Kinga Clarissa Schleicher
Eva Madeleine Unterhofer
Anna Warzinek
Eva-Maria Müller

Ersatzmitglieder: Marc Christoph Spörri
Veronika Adamski
Benjamin Harasko
Florian Loizl
Sümeysra Yilmaz

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

18. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Doktoratsstudium und individuelles Diplomstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Adriana Paler-Nicolescu
Angelika Silberbauer
Julia Fent

Ersatzmitglieder: Doris Posch
Natalia Gubkina
Paul Christian Hönigschnabl

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

19. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Gesang und Musiktheaterregie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Florian Loizl
Patricia Weger
Johannes Bamberger

Ersatzmitglieder: Helene Franziska Feldbauer
Julia Johanna Duscher
Benjamin Harasko

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

20. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 10.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Wolfgang Nagl
Eva Fandl
Anna Niedermühlbichler

Ersatzmitglieder: Maximilian Weninger
Silvio Trachsel
Klaus Höpfler

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

21. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Christina Dorner
Magdalena Krausgruber
Marc Spörri

Ersatzmitglied: Gregor Aufmesser

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

22. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 beschlossen, dem Wirkungsbereich des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik, das Bachelorstudium Blockflöte und das Masterstudium Blockflöte zuzuordnen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 weiters beschlossen, Erich Traxler als Ersatzmitglied im Mittelbau des o.g. Kollegialorgans zu nominieren.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

23. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Komposition und Musiktheorie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Hristina Susak
Haruki Noda
Mathias Johannes Schmidhammer

Ersatzmitglieder: David Jauernik
Aron Ludwig
Sonja Kokovic

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

24. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Lehramtsstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 beschlossen, Markus Grassl als Mitglied im Oberbau des o.g. Kollegialorgans zu nominieren.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Nikolaus Pesl
Magdalena Schweiger
Konstanze Grasl

Ersatzmitglieder: Marlene Gram
Dominik Krenn
Sophie Löschenbrand

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

25. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Musikleitung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 10.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Svetlomir Zlatkov
David Ricardo Salazar Rivera
Michael Schneider

Ersatzmitglieder: Carlo Benedetto Cimento
Andrea Alessandrini
Mason David Lubert
Roger Hernando Diaz-Cajamarca

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

26. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Marco Primultini
Ioan Dragos Dimitriu
Felix Rüker

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

27. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Ines Vorreiter
Paul Weinreich
Sophie Wasserburger

Ersatzmitglieder: Lukas Weidmann
Veronika Weidner
Valentin Königshofer

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

28. Einrichtung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten Bereich wissenschaftlich-künstlerisches Masterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 die Einrichtung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten Bereich wissenschaftlich-künstlerisches Masterstudium in der Größe 3 OberbauvertreterInnen, 3 MittelbauvertreterInnen, 3 StudierendenvertreterInnen beschlossen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

29. Änderung des Curriculums Masterstudium Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 die Durchführung folgender Änderung des Curriculums Masterstudium Kammermusik beschlossen:

S. 4

§ 4 Deutschkenntnisse

[...]

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Erforderliches Eingangsniveau für das Masterstudium ist ~~B2~~ **B1** (Europäischer Referenzrahmen: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

30. **Änderung des Curriculums Masterstudium Neue Musik-Ensemble.**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 die Durchführung folgender Änderung des Curriculums Masterstudium Neue Musik-Ensemble beschlossen:

S.4

§ 4 Deutschkenntnisse

[...]

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Erforderliches Eingangsniveau für das Masterstudium Neue Musik-Ensemble ist ~~B2~~ **B1** (Europäischer Referenzrahmen: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Offene Stellen

31. **Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. März 2019 die unbefristete Stelle

**einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre**

gem. § 98 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.891,10 (14 Mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung
- Doktorat und Habilitation bzw. eine mit der Habilitation gleichzuhaltende Qualifikation in einem kultur- oder geisteswissenschaftlichen Fach
- ausgewiesener Forschungsschwerpunkt im Bereich der Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre

- eine hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach, Nachweis durch entsprechende Publikationen
- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Durchführung von kulturwissenschaftlichen Forschungsprojekten sowie in der Forschungsorganisation

Gewünschte Qualifikationen:

- einschlägige Erfahrung in der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten
- Erfahrung in der Durchführung von kulturwissenschaftlichen Studien und Forschungsprojekten
- Kompetenz in der qualitativen Kulturforschung
- Mitarbeit in Forschungsnetzwerken und -kooperationen
- Bereitschaft, in einem Team kooperativ mitzuwirken
- die erforderliche pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- und/oder Weiterbildungsbereich
- Erfahrung/Kompetenz im Bereich transdisziplinärer Forschungsansätze
- internationale Vernetzung
- Kompetenz in Bereichen wie Cultural Studies, Cultural Policy Research etc.

Aufgaben:

- Lehre und Forschung im Bereich Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre; dabei konzeptuelle Verschränkung mit den kultur-, geistes-, sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten der mdw bzw. der generell trans- und interdisziplinären Orientierung des IKM
- Entwicklung eines kulturwissenschaftlichen Ansatzes im Kontext der Kulturbetriebslehre
- Entwicklung, Mitwirkung und Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre
- Mitwirkung an Organisations-, Verwaltungs- und Gremienaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen der mdw wie auch des IKM

Ende der Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2017

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

32. Ausschreibung der Stelle einer Software-Entwicklerin/eines Software-Entwicklers im Zentralen Informatikdienst der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Zentralen Informatikdienst der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Software-Entwicklerin/eines Software-Entwicklers

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 100%

Mindestgehalt: € 2.492,40 brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von € 2.969,30 (Regelstufe 1) möglich.

Aufgaben: Entwicklung und Betreuung von Softwareapplikationen im ECM-Bereich.

Gewünschte Qualifikationen: Datenbankkenntnisse, Erfahrungen im Bereich Javaentwicklung, Kenntnisse der Java EE-Technologien von Vorteil, Erfahrung in der Frontendentwicklung mit gängigen Frameworks wünschenswert. Organisationstalent, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, gute Englischkenntnisse.

Aufnahmebedingungen: HTL-, FH- oder Universitätsabschluss mit Schwerpunkt Informatik oder fundierte gleichwertige technische Ausbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. November 2017 (Datum des Poststempels)

Wenn Sie Interesse haben, gutes Arbeitsklima schätzen und gerne in einem innovativen universitären Umfeld arbeiten möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der **GZ 4110/17** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien oder per E-Mail an bewerbung@mdw.ac.at. Bei einer elektronischen Bewerbung sind sämtliche Bewerbungsunterlagen in einem einzigen PDF-Dokument mit max. 100 MB zu übermitteln.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder BeHinderung.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

33. Ausschreibung der Stelle einer Juristin/eines Juristen für Datenschutzrecht und Studienrecht im Vizerektorat für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Vizerektorat für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Jänner 2018 die Stelle

**einer Juristin/eines Juristen
für Datenschutzrecht und Studienrecht**

zu besetzen. Die Juristin/der Jurist ist insbesondere vorgesehen für die Stelle des/r Datenschutzbeauftragte/n gem. Art. 37 DSGVO.

Beschäftigungsausmaß: 35 Wochenstunden

Vertrag: unbefristet

Mindestgehalt: € 2.180,85 brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von € 2.598,10 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, vertiefte Kenntnisse und Erfahrung im Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis sowie im Gebiet des Studienrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts

Gewünschte Qualifikationen: Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Einsatzbereitschaft, Integrität, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, strukturiertes Denken, Konfliktfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, Didaktische Fähigkeiten, Kenntnisse der universitären Strukturen, praktische Berufserfahrung auf dem Gebiet des Datenschutzes, Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Datensicherheit sowie Erfahrung im Projekt- und Dokumentationsmanagement

Aufgaben: Betreuung der Umsetzung der DSGVO und sonstiger Datenschutzvorschriften, Wahrnehmung der Aufgaben des/der Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 39 DSGVO, Ansprechperson für Angelegenheiten des Datenschutzes, enge Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung und verschiedenen Abteilungen, vor allem IT, Recht, Personal, Personalentwicklung und PR-Abteilung, Gestaltung von Informations- und Rechtstexten, Durchführung/Koordination von Schulungen, studienrechtliche Unterstützung in den Angelegenheiten des Vizerektorats für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. November 2017 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 4032/17** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien oder per E-Mail an bewerbung@mdw.ac.at zu richten. Bei einer elektronischen Bewerbung sind sämtliche Bewerbungsunterlagen in einem einzigen PDF-Dokument mit max. 100 MB zu übermitteln.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

34. Ausschreibung der Stelle einer Assistentin/eines Assistenten im Veranstaltungsmanagement in der Abteilung Veranstaltungen und Internationale Beziehungen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Abteilung Veranstaltungen und Internationale Beziehungen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab dem ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Assistentin/eines Assistenten
im Veranstaltungsmanagement
(Karenzvertretung)**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 100%

Vertrag: befristet bis 31.12.2019

Mindestgehalt: € 2.254,20 brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIb, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von € 2.492,40 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Matura sowie einschlägige Berufserfahrung vorzugsweise im IT-Bereich und/oder im Kulturbereich.

Gewünschte Qualifikationen und Kompetenzen: Sehr gute EDV-Kenntnisse, etwa Advanced User bei Excel inklusive VBA Grundkenntnissen, Englisch-Kenntnisse, Assistenz-Erfahrung im Rahmen der Konzeption von Datenbanken und Datenbank-Eingaben, Sitzungsvorbereitung und Protokollführung, Verfassen und Lektorieren von Veranstaltungsankündigungen, Genauigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, hohe Stressresistenz und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, freundliches, serviceorientiertes Auftreten.

Aufgaben: Mitwirkung und Unterstützung bei der mdw-Veranstaltungsplanung sowie bei der Implementierung eines neuen Veranstaltungsmanagement-Tools, Dokumentation von Abläufen und Workflows, Unterstützung bei der Organisation und Dokumentation der laufenden mdw-Veranstaltungen von der Neuanlage bis zur Übergabe an die ausführenden Stellen und das Monatsprogramm, Erstellung von Sitzungsunterlagen, Protokollführung, gegebenenfalls Abenddienste bei Veranstaltungen und Künstlerbetreuung. Recherche für Programme und Lektorat der Ankündigungstexte.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. November 2017 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 4033/17** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien oder per E-Mail an bewerbung@mdw.ac.at zu richten. Bei einer elektronischen Bewerbung sind sämtliche Bewerbungsunterlagen in einem einzigen PDF-Dokument mit max. 100 MB zu übermitteln.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Berufungskommissionen

35. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Flöte.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Flöte wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

UniversitätsprofessorInnen:	Hansgeorg Schmeiser Richard Galler Walter Wretschitsch Mirjam Schröder-Feldhoff Christoph Zimmer
Ersatz:	Thomas Jöbstl Harald Hörth
Akademischer Mittelbau:	Adel Oborzil Barbara Strack-Hanisch
Ersatz:	Forough Djafar-Zadeh-Karimi
Entsendete StudierendenvertreterInnen:	Eva Fandl Benjamin Tabatabai
Ersatz:	Fabian Köhring

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission im Berufungsverfahren für Flöte:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 die Zusammensetzung der Berufungskommission für das Fach Flöte beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend der Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 22.11.2017 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

36. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Gesang.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 3.10.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder:	Magdalena Krausgruber Lukas Kobermann
Ersatzmitglieder:	Lisa Maria Stadler Julia Duscher Florian Köfler

Bestellung GutachterInnen gemäß § 98 Abs 3 UG:

Intern: Gertraud Berka-Schmid
Martin Vacha

Extern: Antonius Sol

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

37. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Interpretationsforschung und Aufführungspraxis.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

UniversitätsprofessorInnen: Marie-Agnes Dittrich
Birgit Lodes
Martin Haselböck
Peter Revers
Nikolaus Urbanek

Ersatz: Susanne Fontaine
Klaus Aringer

Akademischer Mittelbau: Maria Helfgott
Stefan Jena

Ersatz: Ursula Hemetek
Andreas Vejvar

Entsendete StudierendenvertreterInnen: N.N.
wird ehestmöglichst nachgereicht

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission im Berufungsverfahren für Interpretationsforschung und Aufführungspraxis:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 die Zusammensetzung der Berufungskommission für das Fach Interpretationsforschung und Aufführungspraxis beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend der Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 22.11.2017 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

38. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Musikdramatische Darstellung (Szenische Interpretation).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Musikdramatische Darstellung (Szenische Interpretation) wie folgt zusammensetzt:

UniversitätsprofessorInnen:	Margit Klaushofer Reto Nickler Christoph U. Meier Edith Lienbacher Tamara Metelka
Ersatz:	Gabriele Lechner Peter Marschik
Akademischer Mittelbau:	Rannveig Braga-Postl Marie Helle
Ersatz:	Robert Simma Martin Vacha
Entsendete StudierendenvertreterInnen:	Johannes Bamberger Patricia Weger
Ersatz:	Florian Loizl Stefan Schweigert
Bestellung GutachterInnen gemäß § 98 Abs 3 UG:	
Intern:	Michael Temme
Extern:	Claus Guth Uwe Eric Laufenberg

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

39. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Musikwissenschaft.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Musikwissenschaft wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

UniversitätsprofessorInnen:	Michele Calella Markus Grassl Melanie Unseld Martin Eybl Nina Noeske
Ersatz:	Doris Ingrisch Christoph Khittl

Akademischer Mittelbau:

Julia Heimerdinger
Christian Glanz

Ersatz:

Patrick Boenke
Magdalena Fürnkranz

Entsendete StudierendenvertreterInnen:

N.N.
wird ehestmöglichst nachgereicht

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission im Berufungsverfahren für Musikwissenschaft:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 die Zusammensetzung der Berufungskommission für das Fach Musikwissenschaft beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend der Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 22.11.2017 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

40. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für das Fach Violine und Viola.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Fach Violine und Viola wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission im Berufungsverfahren für Violine und Viola:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 die Zusammensetzung der Berufungskommission für das Fach Violine und Viola beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend der Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 22.11.2017 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 22. November 2017.

Redaktionsschluss: Freitag, 17. November 2017, 12:00 Uhr

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin und Druck:

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Redaktion: Mag.^a Silvia Teubl

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6003

E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

Beschluss des Rektorats vom 17. Oktober 2017
kundgemacht im Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 8. November 2017

Richtlinie des Rektorats für wissenschaftliche Arbeiten

Diese Richtlinie legt unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes und des Urheberrechtsgesetzes (jeweils idgF) folgende Mindeststandards für wissenschaftliche Arbeiten im Sinne der akademischen Integrität¹ an der mdw fest:

1. Urheberrecht

Eine Grundlage der akademischen Integrität ist das Urheberrecht: UrheberIn „eines Werkes ist, wer es geschaffen hat“².

Daher unterscheidet man bei Texten, Inhalten und Ideen zwischen eigenen und fremden. Wird Bestehendes inhaltlich verwendet, muss dies mittels Quellenangabe nachgewiesen werden. Dies gilt auch für indirekte Zitate und Paraphrasierungen.

2. Funktion des Zitierens

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten erfordern eine eigene Leistung, die immer über die reine Sammlung von Quellen hinausgeht. In welchem Ausmaß Quellen heranzuziehen sind, hängt vom Zweck der Textsorte sowie von der Themenstellung (der Forschungsfrage) ab. Die Methode, der Erschließungsgrad sowie der qualitative Wert der Quellen (Quellenkritik) müssen nachvollziehbar sein.

Das Zitieren dient daher sowohl dem Nachweis der Quellen als auch der Teilnahme am jeweiligen Fachdiskurs.

3. Textsorten

Obwohl in einem Studium verschiedene wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben sind, haben sie alle eines gemeinsam. Sie müssen beurteilt werden können, und daher muss die eigene Leistung klar zu erkennen sein. Sie müssen also nachvollziehbar argumentieren und eigenes von übernommenem Gedankengut unterscheiden. Je höher der Anspruch an eine wissenschaftliche Arbeit ist, desto wichtiger ist die Eigenständigkeit bei der Formulierung und Bearbeitung einer geeigneten **Fragestellung**.

Schriftliche Arbeiten (Seminar-, Proseminar-, schriftliche Hausarbeiten etc.) dienen zur Erarbeitung eines begrenzten Themas. Die Darstellung muss nachvollziehbar formuliert und begründet werden. Zusätzlich sollten geeignete Quellen und Forschungsliteratur gefunden und kommentiert werden. Der Unterschied zwischen eigenen und fremden Ideen muss deutlich werden, deshalb sind bei Paraphrasen und Zitaten die wissenschaftlichen Zitierregeln einzuhalten.

¹ In diesem Zusammenhang sei auch auf die §§ 1 und 2 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl I 120/2002 idgF verwiesen.

² § 10 Abs 1 Urheberrechtsgesetz, BGBl 111/1936 idgF

„**Bachelorarbeiten** sind die im Bachelorstudium anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.“³

Obwohl es sich dabei nicht um wissenschaftliche Arbeiten handeln muss, unterliegen sie dem Urheberrecht.

Bachelorarbeiten behandeln ein begrenztes Thema anhand ausgewählter Quellen und Forschungsliteratur, die auch kommentiert werden sollten. Diese eigenen Interpretationen müssen nachvollziehbar begründet werden. Der Unterschied zwischen eigenen und fremden Ideen muss deutlich werden, deshalb sind bei Paraphrasen und Zitaten die wissenschaftlichen Zitierregeln einzuhalten.

„**Diplom- und Masterarbeiten** sind die wissenschaftlichen Arbeiten in den Diplom- und Masterstudien, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“⁴ Sie erfordern methodisch gezieltes Vorgehen und kritische Reflexion der verfügbaren Quellen.

Wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten dienen dem Nachweis kreativer und kritischer Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema, dessen Fragestellung und Methode den aktuellen Forschungsdiskurs reflektieren. Voraussetzung ist die Fähigkeit zur Recherche und kritischen Bewertung vorhandenen Wissens sowie zur Reflexion der verwendeten wissenschaftlichen Methoden. Der Unterschied zwischen eigenen Überlegungen zum Thema und fremden Ideen muss deutlich werden, deshalb sind bei Paraphrasen und Zitaten die wissenschaftlichen Zitierregeln einzuhalten. Eigene Interpretationen und Kommentare zur ausgewählten Literatur müssen nachvollziehbar begründet werden.

„**Künstlerische Diplom- und Masterarbeiten** sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.“⁵ Diesbezügliche Regelungen sind der **Richtlinie des Rektorats zur Künstlerischen Diplom-/Masterarbeit**⁶ zu entnehmen⁷.

In künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten soll ein begrenztes Thema erarbeitet werden, aber auf der Basis einiger Recherche zu ausgewählten Aspekten. Der Unterschied zwischen eigenen und fremden Ideen muss deutlich werden, deshalb sind bei Paraphrasen und Zitaten die wissenschaftlichen Zitierregeln einzuhalten. Eigene Interpretationen und Kommentare zur ausgewählten Literatur müssen nachvollziehbar begründet werden.

„**Dissertationen** sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die anders als die Diplom- und Masterarbeiten dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen

³ § 51 Abs 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002, BGBl I 120/2002 idgF

⁴ § 51 Abs 2 Z 8 leg. cit.

⁵ § 51 Abs 2 Z 9 leg. cit.

⁶ www.mdw.ac.at/aki [letzter Zugriff: 28.06.2017]

⁷ Unter 1. Grundsätzliches steht: „Erwartet wird:

- eine eigenständige Recherche und die geistige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Quellen zum Thema sowie die Reflexion der darin enthaltenen Aussagen,
 - das In-Beziehung-Setzen der Gedanken anderer mit eigenen (durchaus subjektiven) Gedanken zum Thema.
- Die Regeln des Urheberrechtes müssen beachtet werden. Das bedeutet auch, dass Zitate als solche kenntlich gemacht werden müssen und Literatur, Hilfsmittel sowie Quellen vollständig anzugeben sind.“

Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen.“⁸ Dabei handelt es sich um die methodisch fundierte Erarbeitung innovativer Forschungsfragen auf der Basis einer kritischen Reflexion bereits vorhandenen, einschlägigen Wissens mit dem Ziel der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Dissertationen dienen (wie wissenschaftliche Masterarbeiten) dem Nachweis zur kreativen und kritischen Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema, dessen Fragestellung und Methode den aktuellen Forschungsdiskurs des jeweiligen Faches/der jeweiligen Fächer reflektiert. Jedoch gewinnt die Eigenständigkeit der Fragestellung an Bedeutung. Dies setzt auch ein geschärftes Bewusstsein für methodische Fragen und die Reflexion der eigenen Position voraus. Auch hier muss der Unterschied zwischen eigenen Überlegungen zum Thema und fremden Ideen deutlich werden; dazu sind bei Paraphrasen und Zitaten die wissenschaftlichen Zitierregeln einzuhalten. Eigene Interpretationen und Kommentare zur ausgewählten Literatur müssen nachvollziehbar begründet werden.

4. Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise etwa zu Textgestaltung, formalem Aufbau, Zitierweisen u.Ä. finden sich in Leitfäden einzelner Institute⁹.

⁸ § 51 Abs 2 Z 13 leg. cit.

⁹ www.mdw.ac.at/aki [letzter Zugriff: 28.06.2017]